



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

11/2025

Kundmachung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025

Zu Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenstärkers für das Jahr 2026

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Vertragsänderung für den in der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025 beschlossenen Kontokorrentkredit lt. Angebot vom 21.10.2025. Im geänderten Vertrag vom 06.11.2025 wurde der Aufschlag für die Zinsbindung von 3-Monats-EURIBOR + 1,00 %-Punkte auf 3-Monats-EURIBOR + 0,75 %-Punkte gesenkt.

Die übrigen Bedingungen mit einer Kredithöhe von € 122.900,00 Euro, einer Laufzeit bis zum 31.12.2026, Anpassung jeweils zum Quartalsbeginn auf Basis des letzten Einzelwertes, Rundung kfm. auf 0,01 % sowie der Verzugszinssatz mit 3,8 % bleiben gleich. Der Überziehungszinssatz beträgt 3,8 % und die Rahmenprovision 0,25 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten den vom Bürgermeister erstellten und in der Zeit vom 28.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 im Gemeindeamt Innervillgraten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Voranschlag der Gemeinde Innervillgraten (mit allen Beilagen und Anlagen gemäß VRV 2015 und TGO 2001) für das Finanzjahr 2026 in der vorliegenden Fassung, mit Einnahmen in der Höhe von € 3.579.100,-- sowie Ausgaben in der Höhe von € 3.679.500,--. Somit beträgt der budgetierte Abgang € 100.400,--. Wesentliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gem. § 106 (I) TGO 2001 ab dem Betrag von € 10.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung von Verordnungen

1. Wasserleitungsordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Erlassung der Wasserleitungsordnung ab dem 01.01.2026 – laut Beilage 1 zum Gemeinderatsprotokoll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

2. Wasserbenützungsgebührenverordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Erlassung der Verordnung über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren - Wasserbenützungsgebührenverordnung ab dem 01.01.2026 – laut Beilage 2 zum Gemeinderatsprotokoll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Beschlussfassung

Der Bürgermeister:

Schett Andreas

i.A.:




Angeschlagen am: 19.12.2025

Abgenommen am: 05.01.2026